



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

Ende September 1970 Nr. 3

Von der Arbeit der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich an ihrer letzten Sitzung mit der Ansetzung der Ferientermine befasst. Grundsätzlich möchte man sich der Regelung und den Feriendaten der Stadt Winterthur anschliessen, da ja auch Brüttemer Schüler das Gymnasium bzw. die Oberstufe in Töss besuchen. Die Stadt wird aber erst 1971 entscheiden, ob sie bei der versuchsweise eingeführten 2. Sportwoche bleiben oder wieder zum alten Zustand zurückkehren will. Aus diesen Gründen wurden folgende Ferientermine für Brütten festgelegt:

Herbstferien	5. Okt.1970	-	18. Okt. 1970
Weihnachtsferien	21. Dez.1970	-	4. Jan. 1971
Sportwoche	8. Feb.	-	13. Feb.
Frühlingsferien	29. März	-	17. April
Sommerferien	10. Juli	-	14. Aug.
Herbstferien	2. Okt.	-	16. Okt.

Mit Befremden hat die Pflege davon Kenntnis genommen, dass vor allem einzelne Sechstklässler neuerdings mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Da keinerlei Versicherung für diese Schüler besteht und die Pflege schon in einer früheren Sitzung ein generelles Verbot ausgesprochen hat, ersuchen wir vor allem auch die Eltern unserer Primarschüler, dafür zu sorgen, dass die Kinder zu Fuss zur Schule kommen.

Schulpflege Brütten

Haussammlung der Stiftung "Für das Alter" (1. - 31. Okt.)

Vielerorts ist man immer noch der Meinung, die Stiftung helfe nur den Aermsten unter den Armen. Diese Ansicht entspricht aber nicht der Wirklichkeit. Die Stiftung versucht dort einzuspringen, wo man sie benötigt. Die staatlichen Hilfen haben sich in den letzten Jahren verbessert. Es gibt aber heute noch Leute, die einen finanziellen Zustupf benötigen, sei es wegen Krankheit, zu hohem Mietzins, Anschaffung von Brillen, Hörapparaten (es empfiehlt sich in solchen Fällen, den Schwerhörigenverein, die Hörmittelzentrale, aufzusuchen, wo eine fachmännische Beratung gewährleistet wird und auch der Finanzierung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird), Mass-Schuhen, Spitalaufenthalt etc.

Weitere Tätigkeiten der Stiftung sind:

Beiträge an Altersferien und Ausflüge, kleine Aufmerksamkeiten zu hohen Geburtstagen und Jubiläen, Haushilfedienst in Zürich, Winterthur und verschiedenen Landgemeinden, Mahlzeitendienst in Zürich und Winterthur, Aktion P in Zürich usw.

Die Sammlung sei deshalb herzlich empfohlen.

AHV-Gemeindezweigstelle

5 Minuten Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung ist eine Versicherung gegen die Folgen bleibender oder längere Zeit dauernder Erwerbsunfähigkeit.

Ihr Hauptziel ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten ins Erwerbsleben. Die Invaliden sollen wenn möglich soweit gefördert werden, dass sie für ihren Unterhalt ganz oder teilweise selbst aufkommen können; besonders wichtig sind Förderungsmassnahmen natürlich bei Geburts- und Früh-Invaliden, mit Einschluss der geistig behinderten Minderjährigen.

Deshalb haben Invalide oder von einer Invalidität (Erwerbsunfähigkeit) unmittelbar bedrohte Versicherte vorerst einmal Anspruch auf Eingliederungs-

massnahmen, soweit diese notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit herzustellen, wiederherzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder ihre Verwertung zu fördern. IV-Renten werden grundsätzlich nur ausgerichtet, wenn Massnahmen zur Eingliederung ins Erwerbsleben zum vorneher ein aussichtslos sind oder ihr Ziel nicht oder nur teilweise zu erreichen vermögen.

Die IV ist keine Fürsorgeinstitution, sondern eine Versicherung. Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat deshalb - ohne Rücksicht auf seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse - einen Rechtsanspruch auf die gesetzlichen Leistungen. Wer auf Leistungen der IV Anspruch erhebt, hat sich auf dem amtlichen Formular bei der kantonalen IV-Kommission anzumelden. Ein Arztzeugnis muss nicht eingesandt werden; es wird durch das IV-Sekretariat - auf Kosten der Versicherung - direkt vom behandelnden Arzt angefordert.

Der Entscheid wird dem Versicherten durch eine Verfügung der zuständigen Ausgleichskasse eröffnet.

Für Formulare und Auskünfte wende man sich an die zuständige AHV-Gemeindezweigstelle oder an das Sekretariat der kantonalen IV-Kommission.

AHV-Gemeindezweigstelle

"Alteingesessene und Neuzugezogene im Dorf"

Am 29. Sept. 1970, 20 Uhr, findet im "Sonnenhof" in Brütten ein Frauenpodiumsgespräch unter der Leitung von Frau Thommer, Rickenbach, statt.

Ein ehemaliges Bauerndorf fängt an zu wachsen - wie soll es sich entwickeln? Wie kann für die Neuansiedler die blossе Schlafstätte zur Heimat werden? Je drei Vertreterinnen der "Alten" und der "Neuen" sprechen sich aus über ihre Anliegen und Probleme, um das gegenseitige Verständnis und die Harmonie im Dorf zu fördern. Anschliessend offene Diskussion.

Zu diesem interessanten Gespräch, an welchem auch Frauen aus anderen Dörfern teilnehmen, ist jedermann herzlich eingeladen.

Der Landfrauenverein Brütten

Haltungsturnen - Rhythmik

Es ist allgemein bekannt, wie wichtig in unserer hochzivilisierten Welt Vorbeugungsmassnahmen gegen Rückenschäden und daraus resultierende Leiden geworden sind.

Für einen Schülerkurs in Brütten konnte eine bestqualifizierte Lehrerin gefunden werden.

Fräulein Ruth Perrot, Winterthur, unterrichtet am Dienstag zwischen 16.00 und 19.00 Uhr in verschiedenen Altersgruppen (Knaben nur bis 3. Kl.).

Kursort: Neues Schulhaus

Kosten: Fr. 60.- pro Halbjahr

Telefonische Anmeldung bis spätestens 2. Okt.1970 an D. Walser, Tel. 30 12 77.

Abstimmungsergebnisse vom 27. Sept. 1970

Recht auf Wohnung	33 Ja	111 Nein
Turnen und Sport	108 Ja	37 Nein
Flughafenausbau	92 Ja	58 Nein
Lärmgesetz	115 Ja	37 Nein
Chrebsbach	95 Ja	45 Nein

(Stimmberechtigte 204)